



23-461 S4.4

Wilstrasse (Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse)

Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation

Projektgenehmigung für öffentliche Auflage nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung)

Ausgangslage

Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse in einem schlechten Zustand. Während die Fahrbahn viele Risse, Flicke und Verformungen aufweist, stammt der bestehende Mischwasserkanal mehrheitlich aus dem Jahr 1952 sowie ein kleiner Teil aus dem Jahr 1988 und soll ersetzt werden. Zudem sind die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-617 vom 24. November 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Anpassung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, Anpassung der bestehenden Fussgängerübergänge sowie teilweisem Mehrzweckstreifen, Anpassung der Einmündungen Grützen- sowie Neuhausstrasse und der Strassensanierung an der Wilstrasse im Abschnitt von der Leepünt- bis zur Fällandenstrasse beauftragt.

An der Stadtratssitzung vom 24. August 2023 wurde das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt, mit einer Gestaltung analog des kürzlich erneuerten Abschnitts Städtlikreuzung bis Leepüntstrasse, vom Stadtrat zurückgestellt und das Geschäft zurück an die Abteilung Tiefbau resp. Verkehrskommission überwiesen, mit dem Auftrag, das Projekt mit hitzemindernden Massnahmen aufzuwerten resp. die versiegelte Fläche zu reduzieren.

An der Sitzung vom 28. September 2023 hat die Verkehrskommission die Vor- und Nachteile der folgenden Varianten auf grundsätzlicher Ebene eingehend diskutiert:

- Option 1, Ursprüngliches Projekt mit Anpassungen Begrünung
- Option 2: Variante schmalere Fahrbahn und minimaler Grünstreifen

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei erachtet bereits den ursprünglichen Vorschlag (Option 1) als minimal und macht geltend, dass gemäss Normen eigentlich eine breitere Fahrbahn nötig wäre angesichts des hohen DTV, des öffentlichen Verkehrs und dem hohen Schwerverkehrsanteil. Eine weitere Verengung der Strasse, als bei Option 1, ist für die KAPO nicht denkbar. Der Grünstreifen könnte somit bestenfalls rund 0.5m breit sein an jenen Stellen, an welcher der Strassenraum 12.5m breit ist (12.5m, abzüglich 2x2m Trottoir und 8m Fahrbahn inkl. Radstreifen, ergibt 0.5m).

Gemäss der besprochenen Vor- und Nachteilen zeigt sich deutlich, dass die Option 2 mit Grünstreifen kaum Vorteile und sehr viele Nachteile hat (gemäss Protokollbeilage VKO). Hingegen die Option 1 deutlich mehr Vorteile hat auch wenn nur wenig zusätzliche Begrünung möglich ist. Die Verkehrskommission schlägt deshalb dem Stadtrat vor, Option 1 gemäss ausgearbeitetem Projekt der Abteilung Tiefbau, inkl. der Anpassung bei der Mittelinsel für eine verstärkte Begrünung, umzusetzen.



Erwägungen

Das vorliegende Vorprojekt vom 28. Juli 2023 umfasst folgende Dokumente:

–	Übersichtsplan	1:10'000
–	Technischer Bericht	
–	Kostenvoranschlag	
–	Situation Strasse, Teil 1	1:200
–	Situation Strasse, Teil 2	1:200
–	Situation Strasse, Teil 3	1:200
–	Normalprofile	1:50

Velomassnahmen

Im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse, wird die Fahrbahnaufteilung des bereits sanierten Abschnittes Städlkreuzung bis Leepüntstrasse weitergezogen. Der Fahrbahnkern soll mit einer Breite 5.0m weitergeführt werden. Die Radstreifen werden beidseitig möglichst durchgehend mit einer mindestbreite von 1.50m geführt. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sollen die Radstreifen mit einer Breite von 1.75m angeboten werden können, um die Verkehrssicherheit nochmals deutlich erhöhen zu können.

Strassensanierung

Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Für die Wilstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind ebenfalls Massnahmen geplant. Eine Überprüfung der öffentlichen Kanalisation hat für den Mischwasserkanal auf einer Länge von rund 660m den Bedarf eines Neubaus ergeben, da der Durchmesser der Leitung nicht mehr den zukünftigen Bedürfnissen entspricht und deshalb vergrössert werden muss.

Haltestellen

Die Halteanten der Bushaltestellen Grünenstrasse und Zelglistrasse sollen hindernisfrei und als Fahrbahnhaltestellen projektiert und ausgebaut werden, da diese nicht den heute geltenden Bestimmungen entsprechen. Zudem werden die Bushaltestellen Zelglistrasse lagemässig optimiert platziert.

Werke/Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere im Bereich von Strassenübergängen und von neuen Strassenrändern. Weitere Werke haben Bedarf angemeldet.



Landerwerb

Für die Realisierung der geplanten Massnahmen ist kein Landerwerb nötig.

Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung ab dem Jahr 2025/26 vorgesehen.

Dem vorliegenden Projekt ist grosse Bedeutung zuzumessen, weshalb eine öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz (StrG) angebracht ist und dadurch der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet wird (Mitwirkung der Bevölkerung). Während 30 Tagen können schriftliche Einwände zum Projekt bei der Abteilung Tiefbau eingereicht werden.

Nach Eingang der Einwendungen erfolgt allenfalls eine Projektbereinigung und im Anschluss daran die Planaufgabe nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren).

Kosten

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 28. Juli 2023 Fr. 4'320'000.00. Davon sind rund Fr. 2'650'000.00 für die Strassensanierung und etwa Fr. 1'670'000.00 für die Kanalsanierung veranschlagt.

Beschluss

1. Das Vorprojekt der Buchmann Partner AG, Uster vom 28. Juli 2023, Wilstrasse, Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse, wird für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz (Mitwirkung der Bevölkerung) genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das vorliegende Strassenprojekt gemäss § 13 StrG im Glattaler und im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Tiefbau beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Der Schutz der Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Radfahrer und Radfahrerinnen ist zu verbessern. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung, die Kanalisation, die Bushaltestellen Grützenstrasse und Zelglistrasse sowie die öffentliche Beleuchtung auf die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Vorprojekt zu Handen der öffentlichen Auflage (Mitwirkung der Bevölkerung) genehmigt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand



Mitteilung durch Protokollauszug

- Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
- Glattwerk AG, info@glattwerk.ch
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf, info@wvd.ch
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Hochbau
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber